

Governance and Public Policy – Staatswissenschaften (M.A.)

Studiengang der Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät

Die Inhalte der Infoschrift beziehen sich auf einen Studienbeginn ab Wintersemester 2025/26.

Inhalt

Informationen zur Bewerbung	2
Informationen für Studienanfängerinnen und -anfänger	2
Module, Modulkatalog, Gesamtnotenberechnung, Lehrveranstaltungen	3
Modulübersicht	3
Modulbereich A: Foundation	3
Modulbereich B: Specialisation	4
Modulbereich C: Transfer	4
Masterseminar	4
Während des Studiums	5
Praktikum	5
Auslandsaufenthalt und Doppelabschlüsse	5
Masterarbeit	5
Studienabschluss	5
Schlüsselkompetenzen und Karriereplanung	5
Zusatzqualifikationen und Zertifikate	6
Promotion	6
Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen	6
Studien- und -prüfungsordnungen / Modulkatalog	6
Regelstudienzeit / Höchststudiendauer	6
Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens	6
Wiederholung von Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung	6
Anerkennung von Prüfungsleistungen	6
Täuschung bei Prüfungen / Plagiate	6
Krankheit / Prüfungsunfähigkeit	7
Nachteilsausgleich	7
Service- und Beratungsstellen	7



[Webseite des Studiengangs](#)
Informationen für Studieninteressierte

Infoschrift als PDF



Stand: 03/25

Informationen zur Bewerbung

Unterrichtssprache: Der Studiengang kann vollständig auf Englisch studiert werden. In den Modulbereichen B und C können ergänzend auch deutschsprachige Module angeboten werden.

Qualifikation

Sie haben einen Hochschulabschluss in einem sozial-, volkswirtschaftlichen und/oder rechtswissenschaftlichen Fach mit einer Gesamtnote von mindestens **2,5** oder gehören zu den besten 70 % Ihres Abschlussjahrgangs. Nachzuweisen sind:

- Kenntnisse in den **Sozial- und/oder Volkswirtschafts- und/oder Rechtswissenschaften** im Umfang von mindestens **60 ECTS-Leistungspunkte** (ECTS-LP)
- Kenntnisse der **sozial- und/oder wirtschaftswissenschaftlichen Methoden** im Umfang von mindestens **10 ECTS-LP** (hierzu gehören z. B. Prüfungsleistungen im Bereich Statistik, Mathematik, Empirische Sozialforschung usw.)
- Sprachkenntnisse in **Englisch** auf dem **Niveau B2** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

Internationale Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischem Hochschulabschluss benötigen einen Nachweis ihrer [Deutschkenntnisse](#). Diese müssen durch einen offiziellen Sprachtest auf dem **Niveau A1** GER nachgewiesen werden. Dieser kann innerhalb der ersten beiden Semester nachgereicht werden.

Studienbeginn vor Abschluss des Erststudiums

Das Studium kann bereits vor dem Erwerb des ersten Hochschulabschlusses aufgenommen werden, wenn Sie bis Vorlesungsbeginn des ersten Master-Semesters mindestens **140 ECTS-LP** im Erststudium erworben haben. Darunter müssen sowohl 60 ECTS-LP in Sozial- und/oder Volkswirtschafts- und/oder Rechtswissenschaften als auch 10 ECTS-LP in sozial- und/oder wirtschaftswissenschaftlichen Methoden sein.

Der Nachweis wird durch die Vorlage eines Transcript of Records erbracht, welches die Anzahl der Fachsemester, die bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und erworbenen ECTS-LP sowie die vorläufige Prüfungsgesamtnote (2,5 oder besser) ausweist.

Der Hochschulabschluss des Erststudiums muss bis spätestens 30. September des Folgejahres gegenüber dem Studierendensekretariat nachgewiesen werden. Diese Frist wird durch Beurlaubung nicht unterbrochen. Der Nachweis über Englischkenntnisse auf Niveau B2 GER muss bereits zum Zeitpunkt der Bewerbung vorliegen.

Bewerbung

Studienbeginn: Wintersemester

Bewerbungsschluss: 15. Juli

[Die Bewerbung erfolgt online.](#)

Zuständig für Fragen ist das [Studierendensekretariat](#) der Universität Passau, Innstraße 41, 94032 Passau, Tel. +49 (0)851 509-1127, studierendensekretariat@uni-passau.de.

Informationen für Studienanfängerinnen und -anfänger

Alle wichtigen Informationen zum [Studienstart](#) und zu den [Orientierungswochen](#) finden Sie online.

Bitte beachten Sie auch die **Videos** zu folgenden Themen:

- [Studienbeginn](#)
- [Semesterrhythmus](#)
- [Wichtige Dokumente für Ihr Studium](#)
- [European Credit Transfer System \(ECTS\) und Regelstudienzeit](#)
- [Arten von Lehrveranstaltungen](#)
- [Sprachkurse und Einstufungstests](#)
- [Prüfungen](#)
- [Online-Portale für Ihr Studium](#)
- [Wissenschaftliches Arbeiten](#)
- [Freizeitgestaltung](#)
- [Beratungsstellen](#)

Module, Modulkatalog, Gesamtnotenberechnung, Lehrveranstaltungen

Das Lehrangebot ist in Module untergliedert. Die Module sind mit einer bestimmten Zahl von ECTS-Leistungspunkten (ECTS-LP) verbunden. Diese erwerben Sie durch das Bestehen einer Prüfung. Dafür erhalten Sie eine Note sowie eine festgelegte und von der Note unabhängige Anzahl von ECTS-LP. Da der Masterstudiengang 120 ECTS-LP umfasst, sollten Sie **jedes Semester ca. 30 ECTS-LP** erwerben, um das Studium in der Regelstudienzeit abschließen zu können.

Im **Modulkatalog** finden Sie detaillierte inhaltliche Beschreibungen aller Lehrveranstaltungen, mögliche Voraussetzungen sowie Angaben zur Prüfungsform. Die zeitliche Abfolge der Modulprüfungen ist in der Regel nicht festgelegt, wobei einführende vor vertiefenden Veranstaltungen absolviert werden sollen.

Alle Module des Studiengangs sind Prüfungsmodule und werden mit Ausnahme der Module des Modulbereichs C und des Moduls „Master’s Seminar“ benotet. In die Gesamtnotenberechnung fließen die nach ECTS-LP gewichteten Noten der benoteten Prüfungsmodule sowie der Masterarbeit ein.

Die zu den Modulen passenden Lehrveranstaltungen finden Sie in unserem Lern-Management-System **Stud.IP: [Master](#)**

MODULÜBERSICHT

Der Studiengang besteht aus drei Modulbereichen, einem Masterseminar und der Masterarbeit. Insgesamt erwerben Sie 120 ECTS-LP. Bitte verwenden Sie für Ihre konkrete Studienplanung den **Modulkatalog** und beachten Sie die [Fachstudien- und -prüfungsordnung](#).

Modulbereich A: Foundation

Sie absolvieren zwei Modulgruppen und erwerben insgesamt **40 ECTS-LP**.

Modulgruppe Governance and State in Globalised Societies

Diese Modulgruppe umfasst Module im Umfang von **25 ECTS-LP**. Die Module „Perspectives on Governance (and Tutorial Academic Research and Writing)“ und „Political Theory and Comparative Politics“ sind Pflichtmodule. Zwischen den Modulen „International Politics and Political Aspects of Development“ und „Sociology“ besteht Wahlpflicht.

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform ¹	SWS	ECTS-LP
V+Ü	Perspectives on Governance (and Tutorial Academic Research and Writing)	Klausur	3	5
MC	Political Theory and Comparative Politics	Hausarbeit/Portfolio/ mündliche Prüfung	2	10
MC	International Politics and Political Aspects of Development	Hausarbeit/Portfolio/ mündliche Prüfung	2	10
MC	Sociology	Hausarbeit/Portfolio/ mündliche Prüfung	2	10
Gesamt: drei Module			7	25

Modulgruppe Empirical Research Methods in the Social Sciences

Die Modulgruppe umfasst Pflichtmodule im Umfang von **15 ECTS-LP**.

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
SE	Research Design	Klausur/Hausarbeit	2	5
MC	Qualitative/Quantitative Research Methods	Hausarbeit	2	10
Gesamt: zwei Module			4	15

Insgesamt:	40
-------------------	-----------

¹ Stehen in einem Modul mehrere Prüfungsformen zur Auswahl, entscheiden die Dozierenden über die Art der Prüfungsleistung.

Modulbereich B: Specialisation

Der Modulbereich B umfasst Pflichtmodule im Umfang von **40 ECTS-LP**.

Modulgruppe Integration and Governance

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
MC	Power, Authority and Democracy	Hausarbeit/Portfolio/ mündliche Prüfung	2	10
MC	Conflict, Inequality and Violence	Hausarbeit/Portfolio/ mündliche Prüfung	2	10
Gesamt: zwei Module			4	20

Modulgruppe Regulation and Governance

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
MC	Regulation and Transformation	Hausarbeit/Portfolio/ mündliche Prüfung	2	10
MC	Sustainability and Values	Hausarbeit/Portfolio/ mündliche Prüfung	2	10
Gesamt: zwei Module			4	20

Insgesamt:	40
-------------------	-----------

Modulbereich C: Transfer

Der Modulbereich C hat einen Umfang von **10 ECTS-LP**. Sie können zwischen den Modulen „Language Course“, „Internship“ und „Research Tutorial“ wählen.

Entscheiden Sie sich für das Modul „Language Course“, so absolvieren Sie Fremdsprachenkurse im Umfang von 10 ECTS-LP. Sie können zwischen den Fachsprachen Kulturwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und Rechtswissenschaft wählen (Fachspezifische Fremdsprachenausbildung). Folgende Sprachen stehen zur Auswahl:

- Deutsch als Fremdsprache (ab Niveau A2 GER)
- Chinesisch
- Französisch
- Englisch (ab Niveau C1 GER)
- Indonesisch
- Italienisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Spanisch
- Thai
- Tschechisch

Falls Sie das Modul „Internship“ belegen, absolvieren Sie ein mind. achtwöchiges Praktikum im Rahmen der [Praktikumsrichtlinien](#).

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Ü	Language Course	Klausur/Klausur mit mündlicher Prüfung	4-8	10
PT	Internship	Bericht	-	10
SE	Research Tutorial	Portfolio	2	10
Insgesamt: ein Modul			max. 8	10

Masterseminar

Begleitend zur Masterarbeit (25 ECTS-LP) absolvieren Sie das unbenotete Pflichtmodul „Master's Seminar“. Dabei handelt es sich um eines der angebotenen Forschungsseminare – vorzugsweise bei der Betreuerin oder dem Betreuer Ihrer Masterarbeit.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
SE	Masterseminar	Präsentation	2	5
Insgesamt: ein Modul			2	5

Abkürzungen

ECTS-LP – Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System
SWS – Semesterwochenstunden
MC – Master Class
PT – Praktikum
SE – Seminar
V – Vorlesung
Ü – Übung

Während des Studiums

Praktikum

In Modulbereich C können Sie ein mind. achtwöchiges Praktikum gemäß der [Praktikumsrichtlinien](#) einbringen. Die Organisation des Praktikums liegt in Ihrer Verantwortung.

Zukunft: Karriere und Kompetenzen (ZKK) unterstützt Sie bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz. Für Auslandspraktika können Sie unter Umständen auch ein [Stipendium](#) erhalten. Online finden Sie [Praktikumsempfehlungen](#).

Auslandsaufenthalt und Doppelabschlüsse

Im Rahmen Ihres Studiums können Sie einen [Auslandsaufenthalt](#) absolvieren, beispielsweise als Auslandsstudium oder als Auslandspraktikum. Darüber hinaus bietet die Universität Passau innerhalb des M.A. Governance and Public Policy – Staatswissenschaften die Möglichkeit, sich auf verschiedene Doppelabschlüsse zu bewerben:

- [deutsch-ungarisches Doppelabschlussprogramm „Governance in Mehrebenensystemen – Internationale Beziehungen/Staatswissenschaften“](#) mit der Andrassy Universität Budapest, Ungarn
- [deutsch-slowenisches Doppelabschlussprogramm, Schwerpunkt International Relations](#) mit der Universität Ljubljana, Slowenien

Außerdem ist der Studiengang Teil des Helmut-Schmidt-Programms, einem englischsprachigen [DAAD-Stipendienprogramms](#) im Bereich Public Policy and Good Governance. Ziel des Programms ist es, zukünftige Führungskräfte aus Entwicklungs- und Schwellenländern auszubilden, die aktiv an der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung ihrer Heimatländer mitwirken.

Masterarbeit

Die Masterarbeit (Bearbeitungszeit: sechs Monate, Umfang: max. 200.000 Zeichen) schreiben Sie entweder in Politikwissenschaft oder in Soziologie. Sie ist auf Englisch, Deutsch oder nach Rücksprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer in einer dem Fach der Masterarbeit angemessenen Fremdsprache abzufassen. Begleitend zur Erstellung der Masterarbeit absolvieren Sie das unbenotete „Master's Seminar“ (5 ECTS-LP).

Zur Masterarbeit können Sie zugelassen werden, wenn Sie mindestens 60 ECTS-LP erworben haben.

Für eine bestandene Masterarbeit erhalten Sie **25 ECTS-LP**.

Studienabschluss

Sie haben die Masterprüfung bestanden, wenn Sie alle erforderlichen Module erfolgreich absolviert haben, die Masterarbeit bestanden ist und Sie mindestens 120 ECTS-LP erworben haben. Dadurch erlangen Sie den Grad „**Master of Arts (M.A.)**“.

Die [Ausstellung Ihres Zeugnisses](#) beantragen Sie bitte im Prüfungssekretariat.

Schlüsselkompetenzen und Karriereplanung

Die Universität Passau bietet Ihnen mit den sog. ZKK-Kursen ([Zukunft: Karriere und Kompetenzen](#)) ein umfassendes, kostenloses Angebot an Kompaktseminaren und IT-Kursen zur Kompetenzförderung. Außerdem steht Ihnen ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot zur Berufsorientierung und Praktikumsuche (z. B. [Karriereportal mit Stellenangeboten](#)) zur Verfügung, um Sie optimal auf den Berufseinstieg vorzubereiten.

Zusatzqualifikationen und Zertifikate

Falls Sie mehr als die vorgeschriebenen 120 ECTS-LP in Ihrem Studiengang erworben haben, werden diese zusätzlichen Leistungen in den Zeugnisdokumenten gesondert ausgewiesen. Die Noten werden bei der Festsetzung der Gesamtnote der Masterprüfung nicht miteinbezogen.

Darüber hinaus können Sie verschiedene [Zusatzqualifikationen und Zertifikate](#) erwerben. Überdies steht allen Studierenden bayerischer Hochschulen das Kursangebot der [Virtuellen Hochschule Bayern](#) offen.

Promotion

Die Promotion ist ein wichtiger Schritt für den Einstieg in eine wissenschaftliche Laufbahn. Sie sollten Freude daran haben, sich mit einer wissenschaftlichen Fragestellung vertieft zu befassen und diese kritisch-reflexiv zu behandeln. Wenn Sie die wissenschaftliche Laufbahn weiterverfolgen möchten, schließt sich in der Regel eine Habilitation an. Sie können sich aber auch im außeruniversitären Arbeitsumfeld bewerben. [Informationen zur Promotion an der Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät](#)

Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen

Studien- und -prüfungsordnungen / Modulkatalog

- [Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge](#)
- [Fachstudien- und -prüfungsordnung](#)
- Modulkatalog

Regelstudienzeit / Höchststudiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt **vier Fachsemester** (120 ECTS-LP).

Die Höchststudiendauer beträgt sechs Fachsemester. Wenn nach dem sechsten Fachsemester noch nicht alle Prüfungen bestanden wurden, gilt die Masterprüfung als erstmals nicht bestanden, und die fehlenden Leistungen können innerhalb der folgenden zwei Semester nachgeholt werden. Diese Frist wird weder durch Beurlaubung noch durch Exmatrikulation unterbrochen.

Liegen auch nach dem Ende des achten Fachsemesters nicht alle Prüfungsleistungen vor, gilt die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens

Jedes mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertete Modul kann höchstens **zweimal** wiederholt werden. Eine nicht bestandene Masterarbeit darf nur einmal und mit neuem Thema wiederholt werden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung

Zur freiwilligen Notenverbesserung können höchstens zwei bestandene Prüfungsmodule einmalig wiederholt werden. Nur die jeweils bessere erzielte Note geht in das Zeugnis und in die Gesamtnote ein. Die Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung muss spätestens in dem auf die letzte im Studium erbrachte Prüfungsleistung folgenden Semester wahrgenommen werden. Die [Anmeldung zur Notenverbesserung](#) erfolgt über das Prüfungssekretariat.

Anerkennung von Prüfungsleistungen

Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen wenden Sie sich bitte an die [Studiengangskoordination](#).

Täuschung bei Prüfungen / Plagiate

Versuchen Sie, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung (z. B. durch Unterschleif, Plagiat oder nicht zugelassene Hilfsmittel) zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet.

Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten, Masterarbeiten o. ä. fertigen Sie unter Beachtung der [Satzung der Universität Passau zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#) an. Solche schriftlichen Arbeiten sind in der Regel auch in elektronischer Form einzureichen.

Krankheit / Prüfungsunfähigkeit

Sollten Sie vor einer Klausur erkranken, müssen Sie vor der Klausur entscheiden, ob Sie krankheitsbedingt von der Prüfung zurücktreten wollen. Sie benötigen dafür ein ärztliches Attest. Sollte Ihre Krankheit während der Klausur einsetzen, müssen Sie ebenfalls ein ärztliches Attest vorlegen.

Sie müssen zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen [Antrag auf krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit](#) stellen. Attest und Antrag reichen Sie, wie im [Merkblatt zum Antrag](#) beschrieben, beim Prüfungssekretariat ein.

Sollten Sie bereits während des Semesters längerfristig erkranken, so kann es sinnvoll sein, dass Sie sich krankheitsbedingt [beurlauben](#) lassen. Bitte lassen Sie sich in diesem Fall durch das Studierendensekretariat und die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung beraten.

Nachteilsausgleich

Sollten Sie eine Behinderung haben, chronisch oder psychisch krank sein, können Sie unter Umständen einen [Nachteilsausgleich](#) beantragen. Die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung berät und unterstützt Sie gerne bei der Antragstellung.

Service- und Beratungsstellen

Studienberatung

Die Mitarbeiterinnen der [Studienberatung](#) beraten Sie allgemein zu allen Studiengängen und bei Fragen, die im Studium auftauchen können. Beratungstermine können Sie persönlich, telefonisch oder online vereinbaren und wahrnehmen.

Studienberatung, Innstraße 41, 94032 Passau
Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr
Tel. +49 (0)851 509-1154
E-Mail: studienberatung@uni-passau.de

Fachstudienberatung und Studiengangskoordination

Bei konkreten Fragen zu Ihrem Studiengang (z. B. Vertiefungsmöglichkeiten, Integration von Auslands- und Praxisphasen, Anerkennungsfragen) wenden Sie sich bitte an die [Studiengangskoordination](#):

Dr. Christian Dölle
Innstraße 40 (Nikolakloster), Raum 227b, 94032 Passau
Tel.: +49 (0)851 509-2623
E-Mail: christian.doelle@uni-passau.de

Prüfungssekretariat

Das [Prüfungssekretariat](#) ist zuständig für Prüfungsangelegenheiten. Hier finden Sie wichtige Informationen und Anträge, die Ihren Studiengang betreffen.

Fachschaft der Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät

Aus studentischer Sicht informiert und berät Sie die [Fachschaft](#). Sie organisiert die Orientierungswoche vor Studienbeginn, vertritt studentische Interessen in hochschulpolitischen Gremien und organisiert zahlreiche Freizeitaktivitäten.

Innstraße 40 (Nikolakloster), Raum 235, 94032 Passau
Tel.: +49 (0)851 509-2613
E-Mail: fachschaft-sobi@uni-passau.de

Alle [Beratungsangebote und studentischen Gruppen](#) finden Sie online